



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 040/20
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 30.09.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	25.08.2020	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	17.09.2020
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	16.09.2020
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.09.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.09.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	17.09.2020	☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

**Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. W,N/40,38/70 „Mittlerer Ring/BTU Cottbus“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

1. Der Beschluss vom 27.09.2006, StVV Vorlagen-Nr. IV-103/06 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mittlerer Ring/BTU Cottbus“ wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

In Vertretung
Marietta Tzschope

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz hat in ihrer Sitzung am 27.09.2006 (StVV Vorlagen-Nr. IV-103/06) die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Mittlerer Ring/BTU Cottbus“ gefasst. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst die Flächen zwischen dem Mittleren Ring (Teilstück Nordring/Pappelallee) dem Zentralcampus der BTU Cottbus-Senftenberg und der Juri-Gagarin-Straße (Anlage 1).

Die Stadt Cottbus/Chósebuz hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Aufgrund von Neustrukturierungen innerhalb der BTU Cottbus-Senftenberg und der fortlaufenden Überprüfung von Rahmenbedingungen bzw. Perspektiven der Hochschulentwicklung konnte seitens der maßgeblichen TÖB und Behörden keine städtebauliche Zielplanung mit Anforderungen der Flächenentwicklung konkretisiert werden, so dass das formelle Bebauungsplanverfahren seit 2008 still stand.

Das Aufstellungsverfahren wurde deshalb nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit nicht weitergeführt.

Auch nach Durchführung der Hochschulreform mit Fusion von BTU Cottbus und Fachhochschule Lausitz an den Standorten Cottbus und Senftenberg ergaben sich zunächst keine Anforderungen, das Planungsrecht für die weitere bauliche Entwicklung des Zentralcampus der BTU Cottbus-Senftenberg und seines Umfeldes anzupassen.

Im Rahmen der aktuellen Aufgaben und Schwerpunktsetzung der Stadtentwicklung zur Bewältigung des Strukturwandels stellen sich neue und anspruchsvolle Ziele zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Cottbus/Chósebuz. Mit der Bauleitplanung sind zu diesem Zweck die planungsrechtlichen Grundlagen der baulich-strukturellen Entwicklung im Umfeld des Zentralcampus der BTU Cottbus-Senftenberg neu zu schaffen. Die Ziele des 2006 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens werden in dieser Form nicht weiterverfolgt.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses hat keine Auswirkungen auf die aktuelle planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben. Diese richtet sich abhängig von der räumlichen Lage des jeweiligen Grundstückes nach den §§ 30 bis 35 BauGB.

Zur Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes im Bereich des Zentralcampus sollen parallel zwei neue Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereiche 1 und 2 (siehe StVV-Beschlussvorlage IV-041/20 und IV-042/20) eingeleitet werden (Anlage 2).

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan Geltungsbereich „Mittlerer Ring/BTU“

Anlage 2: Übersichtsplan mit Status Bauleitplanung

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

entfällt

2. Sicherstellung der Finanzierung:

entfällt

3. Folgekosten:

entfällt